



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
40	StR'in Daniela Schneckenburger	12.10.2021

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Manfred Hagedorn	22409	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Hörde	02.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	03.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Aplerbeck	09.11.2021	Empfehlung
Bezirksvertretung Eving	10.11.2021	Empfehlung
Schulausschuss	01.12.2021	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	16.12.2021	Empfehlung
Rat der Stadt	16.12.2021	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer neuen vierzügigen Gesamtschule im Stadtbezirk Hörde durch Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule (Schul-Nr. 162784)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung,

- a) die notwendigen Schritte zur Umwandlung (schulrechtlich handelt es sich gem. § 81 Abs. II Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) um die Auflösung der Johann-Gutenberg-Realschule und gleichzeitige Errichtung einer Gesamtschule im Ganztagsbetrieb mit auslaufendem Bildungsgang „Realschule“) der Johann-Gutenberg-Realschule (Schul-Nr. 162784), Am Lieberfeld 13, 44265 Dortmund, in eine vierzügige Gesamtschule zum Schuljahr 2023/24 einzuleiten und
- b) dazu alle nötigen schulorganisatorischen, bedarfsplanerischen und kommunikativen Prozesse einzuleiten und die entsprechenden politischen Beschlüsse vorzubereiten und einzuholen.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Klimarelevanz

Keine

Thomas Westphal
Oberbürgermeister

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Begründung

1. Ausgangslage

Neben den bereits beschlossenen sieben Zügigkeitserweiterungen an den Gesamtschulen zum Schuljahr 2021/22 (plus zwei Schulzüge an der Anne-Frank-Gesamtschule, Europaschule und der Gesamtschule Brünninghausen und plus ein Schulzug durch die Umwandlung der dreizügigen Reinoldi-Sekundarschule zu einer vierzügigen Gesamtschule) (vgl. DS-Nr.: 15196-19), zeigt sich im Rahmen der aktuellen Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der gesamtstädtische Bedarf einer weiteren neuen Gesamtschule (DS-Nr.: 17719-20). Die Verwaltung wurde beauftragt, die Errichtung einer neuen Gesamtschule durch Umwandlung einer bestehenden Schule zu prüfen.

2. Schulrechtliche Rahmenbedingungen

Die Stadt Dortmund als Schulträgerin ist gemeinsam mit dem Land für eine zukunftsgerechte Weiterentwicklung der Schulen unter Berücksichtigung des Schüleraufkommens und des Elternwillens verantwortlich.

Über die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen entscheidet der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung (§ 81 II des Schulgesetzes NRW (SchulG NRW) in der Fassung vom 29.05.2020).

Die Änderung der Schulform (Umwandlung) ist in diesem Fall schulrechtlich nicht möglich, da es sich bei der Johann-Gutenberg-Realschule nicht um eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens (integrative Organisationsform) handelt. Für die Errichtung einer Schule im Ganztagsbetrieb bedarf es zudem einer separaten Entscheidung der Bezirksregierung unter der Beteiligung des Ministeriums für Schule und Bildung NRW.

Schulorganisatorisch handelt es sich gem. § 81 II SchulG NRW um die Auflösung der Johann-Gutenberg-Realschule und gleichzeitige Errichtung einer neuen Gesamtschule im Ganztagsbetrieb mit auslaufendem Bildungsgang „Realschule“. Im Folgenden wird aus Vereinfachungsgründen jedoch von „Umwandlung“ gesprochen.

Bei der Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule in eine Gesamtschule muss ein ausreichendes Schülerpotenzial nachgewiesen werden. Eine Gesamtschule muss gem. § 82 II SchulG NRW bis Klasse 10 mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben und gem. §82 VII SchulG NRW muss die Mindestgröße von 25 Schülerinnen und Schüler (SuS) pro Klasse für mindestens fünf Jahre gesichert sein (für die Jahrgänge 5-10 jeweils 100 SuS). Für das erste Jahr der Qualifikationsphase ist gem. § 82 VIII eine Jahrgangsbreite von mindestens 42 SuS erforderlich.

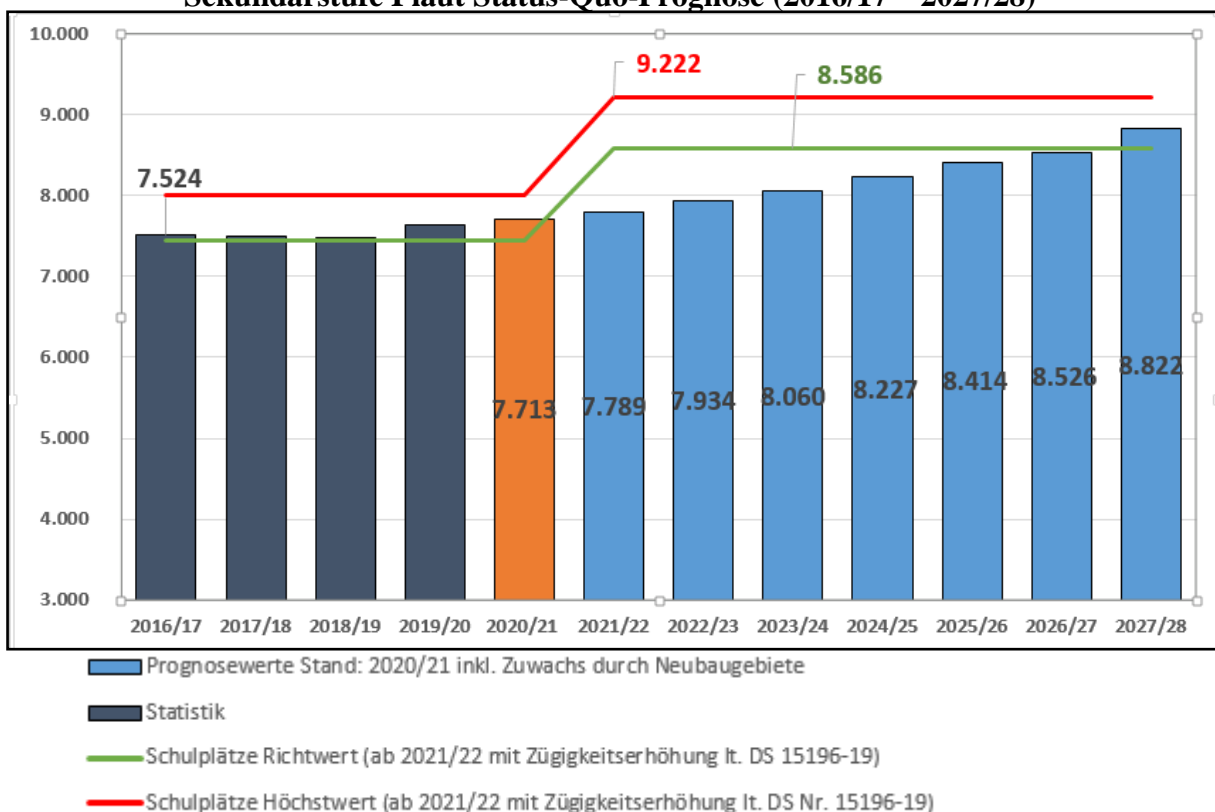
3. Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung

Aufgrund der steigenden Geburtenzahlen steigen die Schulkinderzahlen in Dortmund deutlich an. Der Trend wird sich im Prognosezeitraum bis zum Schuljahr 2027/28 noch weiter verstärken. Darüber hinaus verzeichnet die Stadt Dortmund seit vielen Jahren eine hohe Anzahl an Ablehnungen im Bereich der Gesamtschulen.

3.1 Schulkinderzahlentwicklung an den Gesamtschulen in Dortmund

Die Stadt Dortmund verfügt im Schuljahr 2020/21 über neun Gesamtschulen mit insgesamt 46 Schulzügen¹, die – gesamtstädtisch betrachtet – in den letzten Jahren immer wieder ihre Kapazitätsgrenzen (von 7.452 Schulplätzen bei einem Richtwert von 27 S/K) erreicht haben und folglich konstante Schulkinderzahlen aufweisen. Im Schuljahr 2020/21 werden sie in der Sekundarstufe I von 7.713 Schulkindern besucht (orangefarbene Säule in Abb. 1).

Abbildung 1: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Gesamtschulen in der Sekundarstufe I laut Status-Quo-Prognose (2016/17 – 2027/28)



Der Status-Quo-Prognose zufolge – bei der das Schulwahlverhalten mit einer Eingangsquote von 26,0 Prozent während des gesamten Prognosezeitraumes konstant bleibt – werden im Schuljahr 2027/28 voraussichtlich 8.822 SuS in der Sekundarstufe I und damit ein Bedarf an 54,5 Schulzügen vorhergesagt.

¹ Ab dem Schuljahr 2021/22 sind es 53 Schulzüge und zehn Gesamtschulen, inklusive der Reinoldi-Sekundarschule, deren Umwandlung zum Schuljahr 2021/22 gestartet ist. Es werden die Zahlen aus dem Schuljahr 2020/21 berichtet, da die amtliche Schulstatistik für das laufende Schuljahr 2021/22 bei Erstellung der Vorlage noch nicht vorlag. Sie erscheint am 15.10.2021.

Geht man nun von einer weiter steigenden Eingangsquote (um 0,2 Prozent jährlich; dynamische Prognosevariante) aus, ergibt sich ein Anstieg der Schulkinderzahlen in der Sekundarstufe I um 18,4 Prozent auf 9.136 am Ende des Prognosezeitraums 2027/28 (davon knapp 71 durch Neubaugebiete). Dies entspricht 56,4 Schulzügen bei einem Richtwert von 27 S/K.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass in den Prognosewerten, methodisch bedingt, Ablehnungen nicht berücksichtigt sind (s.u.) und dass es in allen Prognosevarianten ausschließlich um Modellannahmen geht. Sie sollen verdeutlichen, welche Entwicklung ein weiterführender Bildungsgang nehmen könnte.

Der Bedarf an Schulplätzen im **fünften Jahrgang** steigt laut dynamischer Prognose sogar auf voraussichtlich 63,3 Schulzüge (1.708 SuS) im Schuljahr 2027/28 an, bzw. auf 60,0 Züge (1.621 SuS) laut Status-Quo-Prognose (vgl. Tab. 1).

Tabelle 1: Bedarf an Schulplätzen im fünften Jahrgang an den Dortmunder Gesamtschulen (2021/22 – 2027/28): Vergleich der zwei Prognosevarianten

Schuljahr	Variante 1: Status-Quo-Prognose Konstante trendgewichtete EQ: 26,0%		Variante 2: Dynamische Prognose trendgewichtete EQ 26,0%, + 0,2% jährlich	
	Schülerinnen und Schüler im 5 Jahrgang	Bedarf Züge 5 JG (bei 27 S/K)	Schülerinnen und Schüler im 5 Jahrgang	Bedarf Züge 5 JG (bei 27 S/K)
2021/22	1.324*	49,0	1.334*	49,4
2022/23	1.360	50,4	1.381	51,1
2023/24	1.310	48,5	1.340	49,6
2024/25	1.407	52,1	1.450	53,7
2025/26	1.475	54,6	1.532	56,7
2026/27	1.495	55,4	1.565	57,9
2027/28	1.621	60,0	1.708	63,3

* Anmerkung: Anmeldeverfahren 2021/22: 1.640 Anmeldungen / 1.503 Aufnahmen (Stand: 13.04.2021). Der Klassenfrequenzrichtwert (KFRW) an Gesamtschulen liegt bei 27 Schulkindern pro Klasse (S/K).

Es ist davon auszugehen, dass die Angebotserweiterungen bei den Gesamtschulen voraussichtlich zu weiteren Verschiebungen zwischen den Schulformen führen werden. Mit Blick auf die jährlich erteilten Ablehnungen der Dortmunder Gesamtschulen (s.u.) und dem landes- und bundesweiten Trend folgend, kann begründet angenommen werden, dass die neu geschaffenen Schulplätze (189 zum Schuljahr 2021/22) bereits früher als vorhergesagt belegt werden – wie die aktuellen Anmeldezahlen (1.640 SuS) zum Schuljahr 2021/22 belegen; und die 53 vorhandenen Schulzüge nicht erst zum Schuljahr 2024/25 überschritten werden. **Bis zum Ende des Prognosezeitraums entsteht (ohne Berücksichtigung der Ablehnungen) ein Bedarf von sieben bis zehn zusätzlichen Schulzügen.**

Darüber hinaus mussten in den vergangenen Anmeldeverfahren zu den weiterführenden Schulen jährlich zwischen 80 und 140 Ablehnungen an den Gesamtschulen ausgesprochen werden, obwohl bereits zusätzliche Eingangsklassen gebildet wurden (vgl. Tab. 2):

Tabelle 2: Anmeldeüberhänge an Gesamtschulen

Schuljahr	Anmeldeüberhang	Anzahl zusätzlich gebildeter Eingangsklassen	Anzahl abgelehnter Schülerinnen und Schüler
2017/18	84	0	84
2018/19	116	1	89
2019/20	197	2	143
2020/21	274	6	112
2021/22*	234	0	128

* inklusive der Erweiterung um sieben Schulzüge

Im Anmeldeverfahren in die Klasse fünf des Schuljahres 2021/22 wurden alle neu geschaffenen Kapazitäten im Umfang von sieben Schulzügen vollumfänglich ausgenutzt; trotzdem ist noch immer ein rechnerischer Anmeldeüberhang von 128 Kindern entstanden (bei Verwendung des KFRW von 27 S/K²). **Allein die Anzahl an Ablehnungen entspricht einem Bedarf von zusätzlichen 4,7 Schulzügen.**

Die Anmeldezahlen der einzelnen Gesamtschulen und die schließlich tatsächlich aufgenommen Schülerinnen und Schüler in den fünften Jahrgang für das aktuelle Schuljahr 2021/22 können **Anlage 1** entnommen werden. Hier wird ersichtlich, dass die Anmeldezahlen lediglich an drei der zehn über das ganze Stadtgebiet verteilten Gesamtschulen die vorhandenen Kapazitäten unterschreiten. Am Ende des Anmeldeverfahrens sind jedoch auch diese vereinzelt freien Plätze belegt.

Einen Überblick darüber, welche Schulformen die Schülerinnen und Schüler letztlich besuchen, die keinen Platz an der Gesamtschule erhalten haben, gibt die folgende Tabelle 3.

² Da sich die Schulen bei ihren Aufnahmeentscheidungen innerhalb der Bandbreite der zulässigen Klassenfrequenzwerte bewegen können (25 – 29 S/K), weichen die tatsächlich ausgesprochenen Ablehnungen von diesen Werten ab, s. Tab. 3.

Tabelle 3: Anzahl an Gesamtschulen abgelehnter Schülerinnen und Schüler und deren Verbleib (Schuljahr 2021/22)

	Ablehnungen	Anne-Frank (I-Nord)	Gartenstadt (I-Ost)	Geschwister-Scholl (Bra)	Gustav Heinemann (Hm)	Heinrich-Böll (Lü)	Martin-L. King (I-West)	Scharnhorst	GESAMT	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	extern	Summe	Bemerkungen
Anne-Frank (I-Nord)	76		10	1	11		2	2	26	16	30			72	4x offen
Brünninghausen (Hom)	19		6				3	1	10	1	6	1	1	19	
Europaschule (Bra)	20		7					2	9	7	3	1		20	
Geschwister-Scholl (Bra)	88		3					6	9	6	60	10	3	88	
Heinrich-Böll (Lü)	25				6		6		12	6	2	1	4	25	
Reinoldi GeS (Mg)	1								0		1			1	
Gesamt	229	0	26	1	17	0	11	11	66	36	102	13	8	225	

Stand: Juli 2021. Gesamtschulen dürfen sich bei ihren Aufnahmeentscheidungen innerhalb der Bandbreite der zulässigen Klassenfrequenzwerte bewegen (25 – 29 S/K).

Die Tabelle verdeutlicht, dass alle im vorgezogenen Anmeldeverfahren der Gesamtschulen frei gebliebenen Plätze belegt werden (66 Kinder). Zudem wählt der Großteil der abgelehnten Schülerinnen und Schüler eine Schule der Schulform Realschule (102 Kinder); davon entfallen 29 Kinder auf die Max-Born-Realschule (Ablehnungen der Geschwister-Scholl-Gesamtschule), 19 Kinder auf die Gertrud-Bäumer-Realschule (Ablehnungen der Anne-Frank-Gesamtschule), 16 Kinder auf die Ricarda-Huch-Realschule, 14 Kinder auf die Albrecht-Dürer-Realschule und eine einstellige Anzahl an Kindern auf neun weitere Realschulen im Stadtgebiet.

Mithilfe der dargelegten Daten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung lässt sich folglich ein ausreichendes Schülerpotenzial in Dortmund für eine mehr als vierzügige neue Gesamtschule nachweisen. Da jedoch davon auszugehen ist, dass eine Angebotserweiterung bei den Gesamtschulen voraussichtlich zu weiteren Verschiebungen zwischen den Schulformen führen wird, kann auch die Errichtung einer lediglich vierzügigen Gesamtschule begründet werden. In den folgenden Jahren werden hierzu Erfahrungswerte gesammelt werden müssen, um die Auswirkungen auf die Schullandschaft einschätzen zu können. Bei Bedarf kann dann mit der Prüfung zusätzlicher Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulform Gesamtschule reagiert werden, dann etwa im nördlichen Stadtgebiet.

3.2 Stadtbezirk Hörde: Schulkinderzahlentwicklung an der Johann-Gutenberg-Realschule

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen ist die Errichtung einer weiteren vierzügigen Gesamtschule zu prüfen, vorzugsweise in einem der drei Stadtbezirke, die bisher über keine Gesamtschule verfügen: Aplerbeck, Eving und Hörde.

Die Schullandschaft im Stadtbezirk Hörde zeichnet sich dabei durch die Besonderheit aus, dass zwei nah beieinanderliegende Realschulen bestehen. Während bei der Marie-Reinders-Realschule regelmäßig hohe Anmeldezahlen erzielt werden, wird die Johann-Gutenberg-Realschule weniger gut von den Eltern angenommen. Im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2021/22 verzeichnet die dreizügige Marie-Reinders-Realschule 140 Anmeldungen. Von den 50 Ablehnungen profitiert die Johann-Gutenberg-Realschule. Vor diesem Hintergrund hatte der Schulleiter der Johann-Gutenberg-Realschule bereits im Übergangsverfahren des Schuljahres 2020/21 angeregt, eine Umwandlung der Schule in eine Gesamtschule zu prüfen.

Damit würde eine möglichst wirtschaftliche Errichtung einhergehen, da ein Gebäude bereits vorhanden ist, das lediglich erweitert werden müsste. Auch mit Blick auf die zeitliche Perspektive ist die Umwandlung einer bereits bestehenden Schule weniger zeitintensiv als die Errichtung an einem neuen (noch zu identifizierenden) Standort ohne bestehendes Gebäude.

Zudem kann mit der Einrichtung einer Gesamtschule in Hörde z.T. auch der Gesamtschulbedarf des angrenzenden Stadtbezirkes Aplerbeck gedeckt werden. Im Durchschnitt der letzten drei Schuljahre pendeln jährlich 78 Schülerinnen und Schüler beim Übergang von der Grundschule in eine Gesamtschule eines anderen Stadtbezirks aus, in Aplerbeck beläuft sich diese Zahl auf 93 Schülerinnen und Schüler.

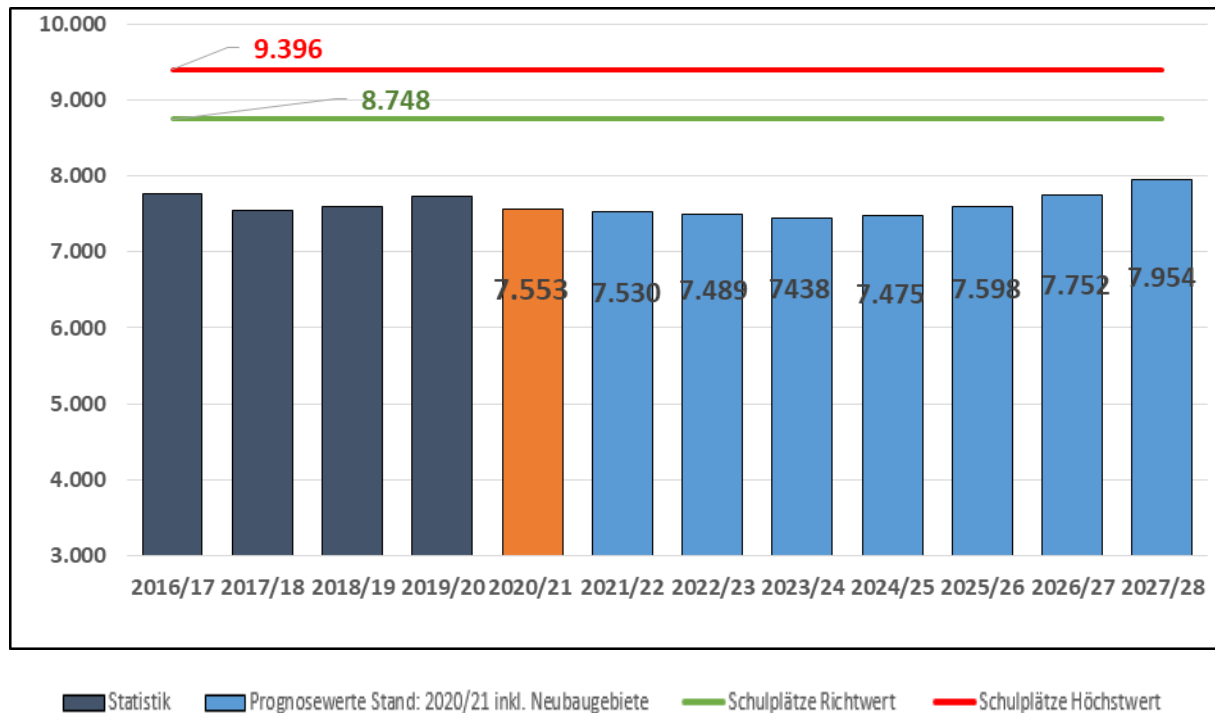
Die fünfzügige Johann-Gutenberg-Realschule hat in den letzten Jahren lediglich zwei bis drei Eingangsklassen gebildet. Mit ca. 70 Kindern im fünften Jahrgang verfügt sie über reichlich freie Kapazitäten (bei 135 Schulplätzen bei einem Richtwert von 27 S/K), obwohl die Schulkinderzahlen in den höheren Jahrgängen aufgrund von Schulformwechselnden steigen.

Die benötigten Schulplätze an der Johann-Gutenberg-Realschule werden auch im Prognosezeitraum – trotz insgesamt steigender Schulkinderzahlen – mit 70 bis 80 Fünftklässlerinnen und -klässler deutlich unter den vorhandenen Kapazitäten von 135 Schulplätzen im fünften Jahrgang liegen.

Die Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule in eine vierzügige Gesamtschule bietet sich vor dem Hintergrund der geschilderten Sachverhalte an; nicht allein aufgrund des künftig hohen Gesamtschulbedarfs in Dortmund insgesamt oder der bereits jetzt gesamtstädtisch betrachtet hohen Anzahl an Ablehnungen, vielmehr auch aufgrund der dargelegten Anzahl an Schülerinnen und Schüler aus Hörde und Aplerbeck, die am Ende der Grundschulzeit in Gesamtschulen anderer Stadtbezirke übergehen. Es kann folglich begründet davon ausgegangen werden, dass 20-30 Schülerinnen und Schüler, die rechnerisch für die Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule in eine vierzügige Gesamtschule nötig sind, die neue Gesamtschule im Stadtbezirk Hörde besuchen werden. Die Umwandlung der fünfzügigen Realschule in eine vierzügige Gesamtschule lässt sich damit durch die aktuelle Schulentwicklungsplanung belegen.

Exkurs: Entwicklung der Schulkinderzahlen an den Realschulen

Die 13 Realschulen in Dortmund mit insgesamt 54 Zügen verzeichnen mit aktuell 7.553 Schulkindern (orangefarbene Säule in Abb. 2) in den letzten fünf Jahren einen leichten Rückgang von 2,7 Prozent. Bis zum Ende des Prognosezeitraums wird ein moderater Anstieg um 5,3 Prozent auf 7.954 Schulkindern erwartet. Damit liegen die Schulkinderzahlen für die Stadt insgesamt konstant unterhalb der vorhandenen Schulplätze an Realschulen (von 8.748 bei 54 Zügen mit einem Richtwert von 27 S/K).

Abbildung 2: Entwicklung der Schulkinderzahlen an Realschulen in Dortmund insgesamt (2016/17 – 2027/28)

Eine Reduzierung des Realschulangebotes scheint folglich auch vor dem Hintergrund der gesamtstädtischen Entwicklung vertretbar. Insbesondere auch weil davon ausgegangen werden kann, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler, der die Johann-Gutenberg-Realschule besuchen würde, vermutlich auch eine neue Gesamtschule an diesem Standort wählen wird. Zudem muss bedacht werden, dass sich die angestoßenen Veränderungen in der Schullandschaft im Bereich der Gesamtschulen und Gymnasien z.T. vermutlich auch auf die Realschulen auswirken werden.

4. Ablauf des Umwandlungsverfahrens

Die Beauftragung durch den Rat vorausgesetzt, ist geplant, ein Moderationsverfahren unter Einbezug der Nachbarschulen zu eröffnen.

Für die Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule wird eine Planungsgruppe eingerichtet, die Anfang 2022 mit der Arbeit beginnen soll. Die Planungsgruppe wird sich aus Vertretungen der Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern und Schülerschaft der Johann-Gutenberg-Realschule sowie der umliegenden Grundschulen, der unteren Schulaufsicht für Grundschulen und der oberen Schulaufsicht für Gesamtschulen und des Schulträgers zusammensetzen. Die Planungsgruppe wird das pädagogische Konzept der neuen Gesamtschule erarbeiten, das für den Genehmigungsantrag bei der Bezirksregierung Arnsberg erforderlich ist.

Der Ratsbeschluss zur Umwandlung bzw. Auflösung der Real- und Errichtung der Gesamtschule ist für Herbst 2022 geplant, damit die nach gem. § 81 III SchulG NRW erforderliche Genehmigung durch die obere staatliche Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) fristgerecht (im Dezember 2022) beantragt werden kann. Eine Vertretung der oberen Schulaufsichtsbehörde wird durch die Teilnahme in der Planungsgruppe im Umwandlungsverfahren laufend einbezogen und das für die Genehmigung erforderliche pädagogische Konzept wird zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

5. Schulgebäude und Raumprogramm

Die Johann-Gutenberg-Realschule ist eine fünfzügige Realschule. Der für die Umwandlung in eine vierzügige Gesamtschule erforderliche Raumbedarf wird auf der Grundlage der Schulbauleitlinien der Stadt Dortmund (DS-Nr.: 17157-20) von den Fachbereichen Schule (FB 40) und Liegenschaften (FB 23) mit der potentiellen Schulleitung ermittelt und konkretisiert.

6. Mitwirkung nach dem SchulG NRW

Die Schule wird von Anfang an durch die Teilnahme in der Planungsgruppe in das Umwandlungsverfahren eingebunden.

Die Schulkonferenz der Johann-Gutenberg-Realschule wird im Rahmen der vorgesehenen Beteiligung nach § 76 Schulgesetz (SchulG) informiert und um Stellungnahme gebeten.

7. Interkommunale Abstimmung

Die Umwandlung der Johann-Gutenberg-Realschule in eine Gesamtschule ist als langfristige Weiterentwicklung des Schulformangebots für Schülerinnen und Schüler in Dortmund angelegt. Die geplante Aufnahmekapazität orientiert sich ausschließlich am Bedarf der Dortmunder Bevölkerung und berücksichtigt die prognostizierte Schulkinderzahlentwicklung im Stadtgebiet. Interkommunale Interessen werden daher aus Sicht des Fachbereichs Schule nicht berührt. Dennoch werden die Nachbarkommunen über die geplante Umwandlung informiert und ein regionaler Konsens eingeholt.

8. Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW).

Die Anhörung der Bezirksvertretungen erfolgt gem. § 20 Abs. 4 Buchstabe i der Hauptsatzung der Stadt Dortmund.